

Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.
Postfach 1242, 31232 Edemissen

An die Mitglieder der
Fachgesellschaft DGHWi

Elke Mattern M.Sc.
Vorsitzende
DGHWi Geschäftsstelle
Postfach 1242, 31232 Edemissen
www.dghwi.de

11.01.2020

**Einladung zur 14. ordentlichen Mitgliederversammlung
der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.**

Sehr geehrtes Mitglied der DGHWi,
wir laden Sie herzlich ein zur 14. Mitgliederversammlung der DGHWi am

13. Februar 2020 von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Tagungsort der MV ist die Hochschule für Gesundheit in Bochum (Haltestelle der U35: Gesundheitscampus). Eine Wegbeschreibung finden Sie im Anhang sowie im internen Bereich unserer Website. Während der Mitgliederversammlung wird eine vegane Verpflegung angeboten.

Der späte Beginn der Mitgliederversammlung soll die Anreise auch aus fernerer Regionen erleichtern. Für die Registrierung zur Teilnahme an der 5. Internationalen Konferenz planen wir Zeit ein, so dass Sie nichts verpassen und wir pünktlich beginnen können.

Mit diesem Brief erhalten Sie fristgerecht die vorläufige Tagesordnung im Anhang.

Laut § 9 (1) der Satzung ist die Mitgliederversammlung das oberste Organ der Fachgesellschaft, welches wichtige Beschlüsse fasst. Daher beachten Sie bitte die folgenden Punkte und Anliegen des Vorstandes:

1. Ein Antrag - auch zur Gründung einer Sektion - muss mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein (§ 9 Absatz 7). Bitte nutzen Sie die auf der Website **im Mitgliederbereich** bereit gestellten Mustervorlagen unter dem Menüpunkt „Formulare“ und richten Sie Ihren Antrag möglichst an die Vorsitzende. Sie können ihn aber auch an jedes andere Vorstandsmitglied (gern per E-Mail) bzw. per Post an die Geschäftsstelle senden. In Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung sind die Anträge auf der Website der DGHWi im internen Bereich für Mitglieder einsehbar. Auch verspätet eingereichte Anträge werden entgegengenommen. Dann entscheidet die Mitgliederversammlung, ob sie vor Ort oder zu einem späteren Zeitpunkt darüber beraten will.
2. Wenn Sie Sektions- oder AG-Sprecher/in sind, denken Sie bitte daran, dass zur MV laut Satzung (§ 12) ein (kurzer) schriftlicher Bericht über die Aktivitäten aller bestehenden Sektionen und AGs vorliegen muss. Bitte senden Sie den Bericht (gerne per E-Mail mit digitaler Unterschrift) **bis spätestens 25.01.2020** an die Geschäftsstelle. Im **Mitgliederbereich** der Website finden Sie eine Mustervorlage unter dem Menüpunkt „Formulare“.

Um die Aktivitäten der DGHWi transparent darstellen zu können, erbitten wir auch von jeder/m Mandatsträger/in einen solchen (kurzen) Jahresbericht.

3. Besonders hinweisen möchten wir auf die **anstehende Neuwahl aller Vorstandsämter!** Leider werden Lea Beckmann, Martina Schlüter-Cruse und Annekatriin Skeide nicht erneut zur Wahl antreten. Tina Jung hat bereits im Herbst 2019 Ihr Amt niedergelegt. Laut § 7 der Satzung werden die Mitglieder des Vorstands jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine zweimalige Wiederwahl für das jeweilige Amt ist möglich. Stimmrecht haben alle ordentlichen Mitglieder. Eine Übertragung der eigenen Stimme auf ein anderes Mitglied ist bei Wahlen nicht möglich (§ 10 und 11 der Satzung).

Wir erbitten für die Wahlen Ihre Bereitschaftserklärung für ein Amt; diese wird im internen Bereich der Website eingestellt (kein Lebenslauf) oder Vorschläge von Dritten (am besten mit deren Zustimmung) möglichst bis 30.01.2020 per E-Mail an geschaeftsstelle@dghwi.de. Sie können auch noch während der Mitgliederversammlung Ihr Interesse bekunden bzw. weitere Vorschläge machen. Uns sind noch nicht ausreichend viele Bewerber/innen für die Ämter bekannt. Bitte warten Sie nicht darauf, dass wir Sie im Vorfeld ansprechen werden.

Die Satzung sieht vor: *„Der Vorstand setzt sich aus mindestens fünf Angehörigen des Hebammenberufes und mindestens drei Personen, die eine akademische Qualifikation (Promotion) besitzen, zusammen. [...] Stehen keine drei Mitglieder, die eine akademische Qualifikation haben, bei der Wahl zur Verfügung, so kann neben zwei promovierten Vorstandsmitgliedern ausnahmsweise auch ein Mitglied mit einem Masterabschluss oder einer äquivalenten Qualifizierung für eine Wahlperiode gewählt werden, um eine Vakanz des Amtes zu vermeiden.“*

Bitte lesen Sie den Newsletter und auf unserer Website das Protokoll der 13. Mitgliederversammlung, alle Berichte und Anträge im Vorfeld der Mitgliederversammlung (aufgelistet im Mitgliederbereich „Mitgliederversammlung 13.02.2020“). Diese schriftlichen Berichte ersetzen die mündliche Berichterstattung während der Mitgliederversammlung und dienen dazu, möglichst ökonomisch mit der verfügbaren Zeit der Anwesenheit umzugehen. Es wird daher bei der Mitgliederversammlung vorausgesetzt, dass diese Berichte allen teilnehmenden Mitgliedern bekannt sind.

Es haben sich schon über 90 Mitglieder über die Anmeldeplattform zur Konferenz auch für die MV angemeldet. Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung bitte bis spätestens zum **30.01.2020** an geschaeftsstelle@dghwi.de.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und Ihre konstruktive Mitarbeit!
Herzlichen Gruß



Elke Mattern, Vorsitzende

Vorstandsmitglieder:

Elke Mattern M.Sc. (Vorsitzende)
Prof. Dr. phil. Dorothea Tegethoff (Stellvertr. Vorsitzende)
Nele Stejskal B.Sc. (Schatzmeisterin)
Prof. Dr. Martina Schlüter-Cruse (Schriftführerin)
Prof. Dr. rer. medic. Lea Beckmann (Beisitzerin)
Annekatriin Skeide M. A. (Beisitzerin)